

## Vorwort

Kann das Internet die Demokratie und den sozialen Rechtsstaat retten? Oder unterwirft uns die digitale Technik anonymen Mächten und reißt alle tradierten Werte und Ordnungen in den Abgrund? Über die Wirkungen des Internets<sup>1</sup> und des allgegenwärtigen Computers wird viel spekuliert; weithin herrscht Unsicherheit, wie man mit den neuen Techniken politisch und juristisch umgehen soll. „Netzpolitik“ ist plötzlich ein Thema nicht nur für Computerfreaks, die von „Freiheit des Internets“ reden, sondern auch Gegenstand von Parteitagen, Talkshows und Zeitungskommentaren. Der Deutsche Bundestag hat eine Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingesetzt. Das Verhältnis von Demokratie und Internet wird in Podiumsdiskussionen und Arbeitskreisen erörtert, und es gibt erste Parteitagsbeschlüsse, Programmskizzen und Gesetzentwürfe.

Diese Produkte der beginnenden Debatte enthalten mehr Fragen, allgemeine Versprechungen und Prüfungsaufträge als verlässliche Antworten. Was eigentlich „Netzpolitik“ bedeutet und welche Ziele sie verfolgt oder verfolgen sollte, wird selten erklärt;<sup>2</sup> tatsächlich sind es teilweise höchst heterogene Einzelthemen, die unter diesem Dach zusammengefasst werden sollen. Die Meinungsführer in Medien, Wissenschaft und Politik sind schnell darin, philosophische, politische, ökonomische und rechtliche Fragen aufzuwerfen, aber zögerlich bei den Antworten. Soweit sie Behauptungen aufstellen, sind dies oft die großen Welterklärungsformeln, die eher den Ausgangspunkt der Debatte markieren als dass sie genaue Aufklärung oder gar Lösungen enthielten. Wie auch sonst üblich, werden – je nach Standpunkt – die Politiker, die Wissenschaftler, die Medien, die Unternehmen oder ganz allgemein das Volk dazu aufgefordert, sich Gedanken zu machen, sich „der Herausforderung zu stellen“, „das Thema ernst zu nehmen“ oder sogar „eine Lösung“ herbeizuführen. Die Reaktion auf die drängenden Fragen wird jeweils von *anderen* erwartet, und ungeachtet der großen Meinungsverschiedenheiten im Volk werden „die Politiker“ in die Pflicht genommen, alles auf einmal für alle überzeugend zu ordnen.

Wir können deutlich mehr Klarheit und auch mehr Lösungsansätze gewinnen, wenn wir die tatsächlichen Verhältnisse genau betrachten und die wahrscheinliche künftige Entwicklung konkretisieren und sodann diese Annahmen mit den zentralen Aussagen der geltenden Verfassungs- und Gesetzesnormen konfrontieren. Die

1 Ich zögere, den Genitiv von „Internet“ mit dem Schluss-s zu bilden, aber dieser deutsch-englische Sprachmischmasch wird sich wohl durchsetzen.

2 Ein aktueller Überblick: Holznagel/Schumacher 2011.

folgenden Darlegungen sollen zu solcher Art Klarheit beitragen. Notwendig ist eine „Entmythologisierung des Internets“<sup>3</sup>, also jene Ernüchterung, die uns sowohl vor unkritischer Euphorie wie vor apokalyptischen Ängsten bewahrt und damit frei macht für die Wahrnehmung all der Chancen, die uns die neue Technik bietet. Es kommt darauf an, uns als Bürgern und Marktteilnehmern und unseren Repräsentanten in Politik und Wirtschaft zu verdeutlichen, dass das Netz und die ihm angeschlossenen Computer, für sich genommen, moralisch und rechtlich *neutral* sind, also von den Gestaltern und Nutzern geordnet und geregelt werden können und müssen. Das Netz „kümmert sich nicht darum, ob seine Wirkungen gut oder schlecht sind“<sup>4</sup>. Es liegt an den Nutzern, welche Folgen die Einführung des Internets hat, also an uns selbst. Wir aber haben Volksvertreter gewählt, die mit Hilfe der Regierung und ihres Apparats das anzuwendende Recht schaffen und für seine Durchsetzung sorgen sollen. Die Öffentlichkeit nimmt an den rechtspolitischen Debatten lebhaft Anteil, aber es fehlt vielfach an zuverlässigen Informationen und auch an klaren und konsistenten Bewertungsmaßstäben.

Als vor achtunddreißig Jahren, im „Orwell-Jahr“ 1984, mein Buch „Datenschutz oder Die Angst vor dem Computer“ erschien, gab es das Internet noch nicht, aber es gab ähnlich aufregende und beunruhigende Prognosen und Visionen von der weiteren Entwicklung, wie sie heute für das Internet im Schwange sind. Inzwischen hat die Informations- und Kommunikationstechnik tatsächlich riesige Sprünge gemacht, so dass unser damals geschaffenes Instrumentarium zur rechtlichen Einbindung der Computer – das Datenschutzrecht und die Datenschutzaufsichtsbehörden – vielen heute als anachronistisch vorkommt.

Ich meine aber, dass es lohnt, ja dass es unverzichtbar ist, sich auf die langjährige Diskussion über das Verhältnis von Recht und Technik zu besinnen und die Erfahrungen des bisherigen Umgangs mit Computern und Internet intensiver auszuwerten, als dies bisher geschieht. Wir sollten versuchen, von den unbestrittenen Wertaussagen zu den konkreten Gestaltungs- und Bewertungsproblemen vorzustoßen. Für die grundsätzliche (rechtliche, politische und moralische) Bewertung bedeutet es zum Beispiel keinen gewichtigen Unterschied, ob Menschen mit Hilfe des modernsten Computernetzes überwacht oder manipuliert werden oder ob dazu veraltete oder überhaupt keine Technik (sondern etwa ein Netz von Spitzeln und Denunzianten) eingesetzt wird; die Grenzen sind danach zu bestimmen, ob die betroffenen Individualrechte und Interessen etwa ausnahmsweise vor einem höheren Interesse der Allgemeinheit zurücktreten müssen. Allenfalls die Nebenwirkungen der verwendeten Mittel unterscheiden sich und können ihrerseits rechtlich unterschiedlich beurteilt werden.

3 Eisel 2011, S. 25.

4 Nicholas Carr, The amorality of Web 2.0, online unter: [www.roughtype.com](http://www.roughtype.com), 3. Oktober 2005, zitiert nach Eisel 2011, S. 25 f.

So befreindlich das auch den Technikexperten vorkommen mag: Die neue Technik muss aus der Perspektive der alten Werte – also der Grundentscheidungen der Verfassung und der Sozialethik – betrachtet und beurteilt werden. Soweit die Verfassungen keine eindeutigen Ableitungen erlauben, ist die Politik berufen und in der Lage, das Recht weiterzuentwickeln, bestehende Regelungen zu modifizieren und vielleicht auch rechtstechnisch neue Lösungen zu erarbeiten, neue Rechtsfiguren zu kreieren. Aber ein völliger Neuansatz der Rechtsetzung ist weder nötig noch sinnvoll.

In diesem Sinne will ich zeigen, dass es rechtliche Ansätze gibt, mit denen wir der aktuellen Probleme Herr werden können. Klar ist, dass es allein mit Rechtsnormen nicht getan ist, dass also noch andere Methoden nötig sind, um die Risiken der fortschreitenden globalen Vernetzung auszuräumen und die Chancen, die das Netz bietet, angstfrei nutzen zu können. Aber das ist ein anderes Thema.

